

Die StaatsministerIn

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-0141.51-20/159

Dresden,
 . Mai 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Dornau (AfD)
Drs.-Nr.: 7/2238
Thema: Kugelschuss Weidetierhaltung

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Tötungen/Betäubungen mittels Kugelschuss auf der Weide wurden bei Rindern seit 2012 in Sachsen

- a) beantragt,
- b) genehmigt,
- c) durchgeführt,
- d) durchgeführt, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienten,
- e) versagt?
- f) durch Behörden angeordnet

(Bitte jeweils Jahresscheibe, Anzahl, Rinderrasse, konventionelle oder ökologische Landwirtschaft, Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt und bei e) den Versagungsgrund)

Frage 2: Wie viele Abschussgenehmigungen für den Kugelschuss auf Gatterwild, wurden seit 2012 in Sachsen

- a) beantragt,
- b) genehmigt,
- c) durchgeführt,
- d) durchgeführt, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienten,
- e) versagt?

(Bitte jeweils Jahresscheibe, Anzahl, Tierart, konventionelle oder ökologische Landwirtschaft; Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt und bei e) den Versagungsgrund)

Frage 3: Wie hat sich die Anzahl der Antragsteller, die Tötungen/Betäubungen durch den Kugelschuss für Rinder und Gatterwild beantragt haben, in Sachsen seit 2012 entwickelt? (Bitte Jahresscheibe, Anzahl und Tierart)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von der Gemeinde als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 SächsGemO nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn die Frage zielt auf statistische Daten ab. Für die Erfassung dieser Angaben besteht indes keine Dokumentationspflicht. Auch ist eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung mit der Fragestellung nicht erkennlich.

Es dürfen gemäß §12 Absatz 2 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung nur einzelne Huftiere der Gattung Rind, die ganzjährig im Freiland gehalten werden, mit Zustimmung der zuständigen Behörde des Landratsamtes bzw. der Stadtverwaltung zur Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr getötet werden.

Frage 4: Welche Verstöße gegen das Tierschutzrecht, Lebensmittelgesetzgebung etc. wurden bei Tötungen/Betäubungen mittels Kugelschuss auf Rinder in Weidewild beziehungsweise Gatterwild in Sachsen seit 2012 a) eingereicht und b) festgestellt? (Bitte Jahresscheibe, Verstoß, Sanktionierung, Einreicher und Beschuldigter)

In dem genannten Zeitraum sind keine Verstöße eingereicht und/oder festgestellt worden.

Frage 5: Welche Alternativmethoden zur Immobilisation und Betäubung/Tötung von Rindern auf der Weide oder Gatterwild sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren)

Es gibt keine rechtlich zulässige Alternativmethode zur Immobilisation und Betäubung/Tötung von ganzjährig auf der Weide gehaltenen Rindern oder Gatterwild.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping